

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
10.03.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bericht aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - 1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Erweiterung Kindertagesstätte
 - 1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Kneippanlage
 - 1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - Corona Maßnahmen
 - 1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Baumaßnahme "Am Knock"
 - 1.6. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bauhofhalle
 - 1.7. Kurzbericht des Bürgermeisters - Rathausumbau
 - 1.8. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung
2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Reckendorf; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung des ISEK und der vorbereitenden Untersuchungen
3. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020
4. Antrag der Kirchenverwaltung Reckendorf zur Anschaffung einer Fernbedienung für das Läutwerk der Pfarrkirche St. Nikolaus
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 5.1. Sonstiges - Terminabsprache Finanzausschuss
 - 5.2. Sonstiges - Anfrage Baumpflanzung
 - 5.3. Sonstiges - Anfrage Archivverein
 - 5.4. Sonstiges - Anfrage Feuerwehrsatzung
 - 5.5. Sonstiges - Anfrage Gemeindearchiv
 - 5.6. Sonstiges - Anfrage Hausverbot
 - 5.7. Sonstiges - Sachstand Erwerb "Stolbinger"
 - 5.8. Sonstiges - Wegebau

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.03.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Die Niederschriften der beiden letzten Sitzungen wurden erst in der Sitzungswoche in das Sitzungsdienstprogramm eingestellt. Erster Bürgermeister Deinlein möchte den Mitgliedern des Gemeinderates ausreichend Zeit zur Prüfung der Niederschriften geben, weshalb er die ausstehenden Niederschriften erst in der nächsten Sitzung zur Genehmigung bringen möchte.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bericht aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat den Erwerb der Grundstücke der Gemarkung Laimbach beschlossen, die für den Radwegebau Gerach-Laimbach benötigte werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen wird sich noch etwas verzögern, da ein neues Radwegeförderprogramm des Bundes aufgelegt wurde, welches die Gemeinde Reckendorf nutzen kann.

Der Gemeinderat hat den Erwerb des Tanzsaal-Grundstückes (Flur-Nr. 282/3) des Stolbinger-Areals beschlossen. Die Räumung des Grundstückes soll bis Ende März 2021 erfolgen.

1.2. Kurzbericht des Bürgermeisters - Erweiterung Kindertagesstätte

Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Kindertagesstätte der Johanniter um eine Krippengruppe wurde erteilt.

1.3. Kurzbericht des Bürgermeisters - Kneippanlage

Die Errichtung der Kneippanlage wird aus Mitteln des Regionalbudgets gefördert.

1.4. Kurzbericht des Bürgermeisters - Corona Maßnahmen

Die aktuellen Informationen des Landkreises Bamberg in Bezug auf die Corona-Maßnahmen beziehen sich zum einen auf die Impfungen und zum anderen auf die Schnelltests.

Die Impfungen werden dezentral stattfinden. Die Organisation vor Ort wird durch die Impfkordinatorin der Verwaltungsgemeinschaft übernommen. Nach aktuellem Stand wird die dezentrale Impfstelle in der Schule der Verwaltungsgemeinschaft in Baunach eingerichtet.

Am Sitzungstag fand zusätzlich um 16.00 Uhr noch eine Veranstaltung mit den Bürgermeistern statt. Der Landkreis möchte, dass die Gemeinden durch freiwillige Helfer Corona-Schnelltests nach dem Modell des Landkreises Hof organisiert. Bis Freitag sollen Verantwortliche für die Aufsicht des Tests benannt werden. Die Tests sollen ab dem 17.03.2021 jeweils Mittwoch und Sonntag stattfinden. Es werden je Testtag mindestens zwei Personen benötigt. Bürgermeister Deinlein nutzt die Information zu einem Aufruf an die Vereine und Interessierten.

1.5. Kurzbericht des Bürgermeisters - Baumaßnahme "Am Knock"

Die Baueinweisung der Oberflächenwasserableitung des Baugebietes „Am Knock“ ist erfolgt. Die Umsetzung wird in den nächsten Wochen durch die Firma Pfister Tiefbau erfolgen.

1.6. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bauhofhalle

Der Aufbau der vor gut einem Jahr von der Gemeinde Gerach erworbenen Halle konnte mittlerweile begonnen werden und konnte am Sitzungstag Richtfest feiern.

1.7. Kurzbericht des Bürgermeisters - Rathausumbau

Die Umbauarbeiten im Obergeschoss des Rathauses sind bald abgeschlossen. Die Gemeinderatsmitglieder können sich am kommenden Samstag von 11.00 bis 12.00 Uhr im Rahmen einer Besichtigung einen Eindruck verschaffen. Die Besichtigung wird mit Maske und zeitversetzt in Gruppen von bis zu fünf Personen erfolgen.

1.8. Kurzbericht des Bürgermeisters - Bericht aus der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung unter anderem über folgende Themen beraten:

- Schulsanierung
- Haushalt
- Jahresrechnung 2019
- Zuwendungen an die Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2020 in Höhe von rund 2.900 Euro
- Ausstattung der Schulen Baunach und Reckendorf mit CO2-Warmmelder und Luftfiltern
- Ausstattung der Schüler und Lehrer mit mobilen Endgeräten unter Nutzung von Fördermitteln
- Einführung von mobilen Arbeiten in der Verwaltung

2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Reckendorf; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigung des ISEK und der vorbereitenden Untersuchungen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2020 mit dem ISEK befasst. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28. Dezember 2020 bis einschließlich 05. Februar 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Auswertung der Beteiligungen kann dem beigefügten Abwägungsvorschlag entnommen werden.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen in der Sitzung verwiesen.

Die dem Gremium vorab zur Verfügung gestellten Abwägungsvorschläge werden entsprechend der Behandlung mit den jeweiligen Beschlüssen und Veränderungen in der Sitzung in das Protokoll mit aufgenommen.

Die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden wie folgt beraten, gewertet und beschlossen:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 05.02.2021.

Die Planung lag vom 28.12.2020 bis einschließlich 05.02.2021 öffentlich aus.

1. Träger öffentlicher Belange

1.1 Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

1	Regierung v. Ofr. SG 34	95420 Bamberg
7	Bay. Landesamt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung	96047 Bamberg
9	Luftamt Nordbayern (Reg. v. Mfr.)	95420 Bayreuth
11	Landesbund für Vogelschutz	95448 Bayreuth
12	Bund Naturschutz Kreisgruppe Bamberg	96047 Bamberg
13	Bayerischer Bauernverband	96047 Bamberg
14	Handwerkskammer f. Ofr.	95448 Bayreuth
15	Industrie- und Handelskammer f. Ofr.	95444 Bayreuth
16	Wasserwirtschaftsamt Kronach	96317 Kronach
22	Deutsche Post Immobilienservice GmbH	90492 Nürnberg
23	Omnibusverkehr Franken GmbH	90443 Nürnberg
24	VGN GmbH	90443 Nürnberg
25	Naturpark "Haßberge"	97461 Hofheim i. Ufr.
26	Evangelisches Pfarramt Rentweinsdorf	96148 Rentweinsdorf
27	Katholisches Kirchenstiftung St. Nikolaus	96182 Reckendorf
28	Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg	96049 Bamberg
29	Gemeinde Gerach	96161 Gerach
30	Gemeinde Rentweinsdorf	96184 Rentweinsdorf
31	Markt Rattelsdorf	96179 Rattelsdorf

1.2 Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände vorgebracht:

3	Regionaler Planungsverband Ofr.-West	96052 Bamberg
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	96047 Bamberg
6	Amt für ländliche Entwicklung Ofr.	96047 Bamberg
8	Bergamt Nordbayern (Reg. v. Ofr.)	95420 Bayreuth
18	Vodafone	90449 Nürnberg
20	Fernwasserversorgung Oberfranken	96317 Kronach
32	Stadt Baunach	96148 Baunach

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den zuvor unter Position 1.1 verlesenen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen sind und dass von den zuvor unter Position 1.2 verlesenen Trägern öffentlicher Belange keine Einwände erhoben worden sind.
-----------------------------	---

Ortssprecher Markus Höfler betritt um 18.29 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab hier an der Beratung teil.

1.3 Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausführlichere Stellungnahmen abgegeben:

(02) Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 02.02.2021

Bauleitplanung/Städtebau:

Als Grundlage einer weiterführenden Bauleitplanung und der Einschätzung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten wird das „integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept mit VU“ begrüßt.

Der vorgelegte Entwurf deckt für die weitere Entwicklung der Gemeinde Reckendorf wesentliche relevante Fragen und Handlungsfelder des Hauptortes Reckendorf ab. Zudem werden im Zuge der bestehenden „Baunach Allianz“ (ILEK 2018) unter anderem mit der Nachbarkommune Baunach (welche sich zeitgleich ebenfalls mit einer ISEK-Aufstellung beschäftigt) kooperierende Möglichkeiten ausgelotet.

Insbesondere die soziale und städtebauliche Bestandsstruktur, sowie Sanierungsnotwendigkeiten werden dargestellt.

Hinsichtlich städtebaulicher Zielsetzungen unter Einbeziehung durchführbarer Sanierungsmöglichkeiten sollte sich die Gemeinde Reckendorf verstärkt im Rahmen ihres Flächenmanagements auseinandersetzen. Gerade die Bereiche Stärkung des Ortskerns sowie Innenentwicklung vor Außenentwicklung sollten dabei als Aufgabe ernst genommen werden.

Erkenntnisse aus der Analysephase des ISEK gaben bereits den Anstoß für weiterführende Entwicklungsplanungen. Die parallel laufende Vorbereitende Untersuchung (VU) gem. § 141 BauGB mit dem Ergebnis der Festsetzung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Reckendorf“ intensiviert bereits die Wertigkeit im Umgang mit dem öffentlichen Raum.

Das ISEK der Gemeinde Reckendorf stellt ein Produkt dar, das sich die Gemeinde als „Selbstverpflichtung“ erarbeitet hat und wird insoweit auch so von den Fachstellen im Landratsamt Bamberg gewertet.

Aufgrund des inhaltlichen Umfangs und der nicht weiter ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge ist allerdings eine Detailbewertung zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich. Eine abschließende Beteiligung kann erst im Zuge einer Detailplanung zu einzelnen Projektmaßnahmen des Entwicklungskonzeptes erfolgen.

Beschluss:
14 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Bei zukünftigen Detailplanungen wird der Fachbereich Bauleitplanung und Städtebau des Landratsamtes Bamberg beteiligt.

Kreisfachberater:

Mit der Maßnahme besteht aus Sicht der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege grundsätzlich Einverständnis. Grundsätzlich steht die Kreisfachberatung schon vorab zu Fragen der Grüngestaltung, insbesondere bei geförderten städtebaulichen Entwicklungskonzepten der Gemeinde beratend zur Verfügung. Somit könnten Gestaltungsideen, die die Freiräume betreffen, fachlich begleitet in die Planungsschritte einfließen.

Zu den genannten Maßnahmen, die die Grüngestaltung mit betreffen, nimmt die Kreisfachberatung wie folgt Stellung und gibt folgende Empfehlungen ab:

- **Grüngestaltung des Straßenraums:**
Hier wäre besonders auf die ergänzende Grüngestaltung des Straßenraums zu achten. Es gäbe mehrere Stellen, die besonderer Beachtung verdienen:
 1. **Friedhofsmauer Ostseite.**
Entlang der östlichen Friedhofsmauer stehen innen im Friedhof mehrere großkronige Bäume, die auf den angrenzenden Straßenraum gliedernd wirken. Ein Baum wurde vor kurzem entfernt und immer noch nicht ergänzt. Die Vervollständigung dieser Baumreihe wäre anzustreben. Eine entsprechende Empfehlung wurde bereits von der Kreisfachberatung abgegeben.
 2. **Auf der Außenseite der südlichen Friedhofsmauer befindet sich bislang ein Grünstreifen.** Dieser sollte unbedingt erhalten bleiben. Hier könnte die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass Städtebausanierung nicht automatisch Flächenversiegelung bedeutet. Außerdem sind genügend Parkplätze auf der Nordseite des Friedhofs vorhanden. Die Ausstattung der Mauer mit Kletterrosen und entsprechenden Rankhilfen könnte eine Aufwertung dieses Bereiches sein. Bei der Auswahl der Rosensorten muss zwingend auf ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen Rosenkrankheiten geachtet werden. Entsprechende Sortenempfehlungen kann die Kreisfachberatung geben.
 3. **Entlang der Ortsdurchfahrt befinden sich weitere ortsbildprägende Bäume, deren Standortbedingungen unbedingt in die Planungen mit einbezogen werden müssen.** Es handelt sich zum einen um die großkronige Winterlinde im Ortsmittelpunkt beim Kriegerdenkmal. Die Oberfläche der gesamten Platzgestaltung sollte möglichst wenig verändert werden, damit der Wurzelbereich der Linde nicht beeinträchtigt wird. Eine weitere Entsiegelung wäre wünschenswert. Besonders sollte darauf geachtet werden, dass keine Oberflächenentwässerung mit Streusalz in die Wurzelfläche fließt.
Zum anderen steht auf dem ehemaligen Stolbinger Areal eine große Rosskastanie, die es zu erhalten gilt. Auch hier wäre es wünschenswert, wenn eine Verbesserung der Standortbedingungen in den Planungen zum Tragen käme.
 4. **In den nördlich gelegenen Grünflächen der St. Nikolauskirche wurde vor Jahren ein großkroniger, ortsbildprägender Baum entfernt.** Hier sollte unbedingt wieder ein entsprechender großkroniger Baum nachgepflanzt werden, um die räumliche Gliederung zwischen „Schwarzem Adler“ und dem Kirchengebäude wieder herstellen zu können.
 5. **An der südlichen Ortseinfahrt wäre zu prüfen, ob im Bereich des Ortsschildes nicht noch weitere Linden zur optischen Einengung des Straßenraumes und damit verbundener Verlangsamung des Verkehrs gepflanzt werden können.**
 6. **Bei der Umnutzung des alten Bahnhofs ist auf den vollumfänglichen Erhalt der offenen nördlichen Grünfläche mit dem großen ortsbildprägenden Birnenhochstamm zu achten.**
- **Ortsrandeingrünung:**
In weiten Teilen fehlt Reckendorf eine gestalterisch wirksame Ortsrandeingrünung. Sie wäre zu ergänzen. Vielleicht könnte dazu die begonnene Tradition eingebunden werden, für jede*n 100 jährigen Bürger*in einen Obsthochstamm zu pflanzen. Es sollten also gemeindliche Flächen am Ortsrand, die für Streuobst geeignet sind, dafür eingepflanzt und vorgehalten werden.
- **Fußwegeverbindungen:**
Die innerörtliche Fußwege-Verbindung zwischen der Ortsdurchgangsstraße (B279) und dem Ahornweg wäre wünschenswert. Um diesem historischen Weg Rechnung zu tragen, sollte er nur mit wassergebundener Decke ausgeführt werden. Allerdings scheint der Wegeverlauf ungeklärt, da er durch den Hof eines privaten Anliegers führt und benachbarte Gärten teilweise gestalterisch wertvolle Strukturen aufweisen, die an das ursprünglich landwirtschaftlich geprägte Ortsbild erinnern. Sollten schön gestaltete ländliche Gärten von der Wegeführung betroffen sein, gilt es hier sorgsam abzuwägen.

- **Grüngestaltung öffentlicher Grundstücke:**
Bei der Nach- bzw. Umnutzung des Schülerhorts ist unbedingt auf die Sicherung und den Erhalt des wunderbaren, großkronigen Baumbestands zu achten.
- **Beleuchtungsobjekte in Bodenbelägen:**
Inzwischen werden bei Städtebausanierungen häufig Beleuchtungsobjekte installiert. Das Einbringen von Beleuchtungseinrichtungen z.B. im Pflasterbelag unter Bäumen, an Fassaden oder markanten Stellen wird als äußerst kritisch beurteilt. Diese ganzjährigen Beleuchtungen erzeugen nächtlichen Lichtsmog, der auch im Siedlungsbereich vor allem die heimische Tier- und Pflanzenwelt irritiert und beeinträchtigt. Bodenstrahler, die das für nachtaktive Tiere weniger schädliche orange Licht ausstrahlen, wären angebrachter. Sollte das als zu unattraktiv befunden werden, rät die Kreisfachberatung auf solche Beleuchtungseinrichtungen gänzlich zu verzichten.

Abschließend möchte die Kreisfachberatung noch einmal festhalten, dass aufgrund der zahlreichen Punkte, die in der Planung zu beachten sind, unbedingt ein Fachplaner*in für Grüngestaltung/Landschaftsarchitektur mit einbezogen werden muss.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller teilt mit, dass er mit der im Beschlussvorschlag vermerkten Anpflanzung an der Wendelinkapelle nicht einverstanden ist, da die Wurzeln der Bäume die Mauer und das Gebäude zerstören.

Der Sachverständige weist darauf hin, dass dies durch die Anpflanzung von Tiefwurzlern und mit Abstand zur Mauer möglich sind.

Bürgermeister Manfred Deinlein verweist darauf, dass in der Baumreihe ein weiterer Baum gepflanzt ist.

Bürgermeister Deinlein ändert den vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend, dass in „zu 1.“ der Teilsatz „weiterhin ist eine Ersatzpflanzung für Herbst 2021 vorgemerkt, und zwar in der Ecke neben der Wendelinkapelle.“ Durch die Formulierung „Ein weiterer Baum wird in der Erweiterung der Baumurnengrabanlage gepflanzt werden.“

Beschluss:
14 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Im Folgenden Weiteres zu den einzelnen Hinweisen.

Zu 1.:

Es wurde bereits ein Baum ganz in der Nähe (Baumurnengrabanlage) neu angepflanzt. Ein weiterer Baum wird in der Erweiterung der Baumurnengrabanlage gepflanzt werden.

Zu 2.:

Der Straßenraum des Geracher Wegs und damit der angesprochene Grünstreifen ist in der Maßnahme A.5 "Straßenraumgestaltung. Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Reckendorfer Mitte" enthalten. Bei einer konkreten Detailplanung in diesem Bereich wird eine entsprechende Grüngestaltung berücksichtigt.

Zu 3.:

Der Erhalt und die Pflege von vorhandenen Grün- und Freiflächen ist der Gemeinde Reckendorf ein wichtiges Anliegen. Deshalb ist dieser Grundsatz auch unter Kapitel 6 "Sanierungsziele" festgehalten worden. Im Rahmen der informellen Planung (ISEK und VU) werden keine Detailplanungen erstellt. Die Anmerkungen zu den ortsbildprägenden Bäumen und deren Standortbedingungen werden jedoch bei den zukünftigen Detailplanungen beachtet.

Zu 4.:

Eine Ersatzpflanzung ist für den Herbst 2021 vorgemerkt.

Zu 5.:

Die Pflanzung weiterer Bäume zur optischen Einengung des Straßenraumes und damit verbundener Verlangsamung des Verkehrs am südlichen Ortseingang wird im Zuge der konkreten Ausgestaltung der Fußgängerüberquerung an dieser Stelle geprüft.

Zu 6.:

Die Maßnahme B.6 "Nach- und Umnutzung kommunaler Gebäude" wird um einen entsprechenden Hinweis bezüglich der Grünfläche mit dem Birnenhochstamm ergänzt.

Hinweis "Ortsrandeingrünung"

Der Hinweis zu gestalterisch wirksamen Ortsrandeingrünungen wird bei zukünftigen konkreten Detailplanungen berücksichtigt.

Hinweis zu "Fußwegeverbindungen"

In der Maßnahmenbeschreibung zu C.5 "Innerörtliche (historische) Fußwegeverbindung vom Ahornweg zur Hauptstraße wiederherstellen" wird der Hinweis zur wassergebundenen Decke ergänzt.

Hinweis zu "Grüngestaltung öffentlicher Grundstücke"

Ein entsprechender Hinweis zum Erhalt des Baumbestandes beim Schülerhort wird in der Maßnahmenbeschreibung zu C.2 "Nach- und Umnutzung kommunaler Gebäude: Schülerhort" ergänzt.

Hinweis "Beleuchtungsobjekte in Bodenbeläge"

Der Hinweis zu dem durch Beleuchtungsobjekte in Bodenbelägen zu erwartenden nächtlichen Lichtsmog wird im Bericht an geeigneter Stelle ergänzt.

Bei zukünftigen Detailplanungen von konkreten Maßnahmen, die die Grüngestaltung z.B. an Radwegen, Straßenzügen oder im Ortskern betreffen, werden die entsprechenden Fachstellen sowie eine entsprechende Fachplanung miteingebunden. Der Bericht wird um einen entsprechenden Hinweis an geeigneter Stelle ergänzt.

Wasserrecht:**Sachverhalt:**

Mit dem ISEK stellt die Gemeinde Reckendorf weniger einen konkreten Plan vor als vielmehr eine Sammlung von Ideen für eine mögliche mittel- bis langfristige Entwicklung des Ortskerns. Ob und falls ja, wann die einzelnen Projekte realisiert werden, ist nicht absehbar. Daher kann die Stellungnahme auch nur allgemein gehalten werden.

Standort:

Das Plangebiet umfasst den Ortskern von Reckendorf. Durch Reckendorf fließt die Baunach, hier ein Gewässer II. Ordnung. Für die Baunach ist dem Bereich ein Überschwemmungsgebiet für ein hundertjähriges Hochwasserereignis (HQ 100) festgesetzt. In § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind verschiedene Vorschriften und Verbote für die Ausweisung (§ 78 Abs. 1 u. 2 WHG) Änderung, und Ergänzung von Bauleitplänen (§ 78 Abs. 3 WHG) sowie die Errichtung von baulichen Anlagen nach §§ 30, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (§ 78 Abs. 4 u. 5 WHG) in festgesetzten Überschwemmungsgebieten enthalten, die bei entsprechenden Vorhaben zu beachten sind.

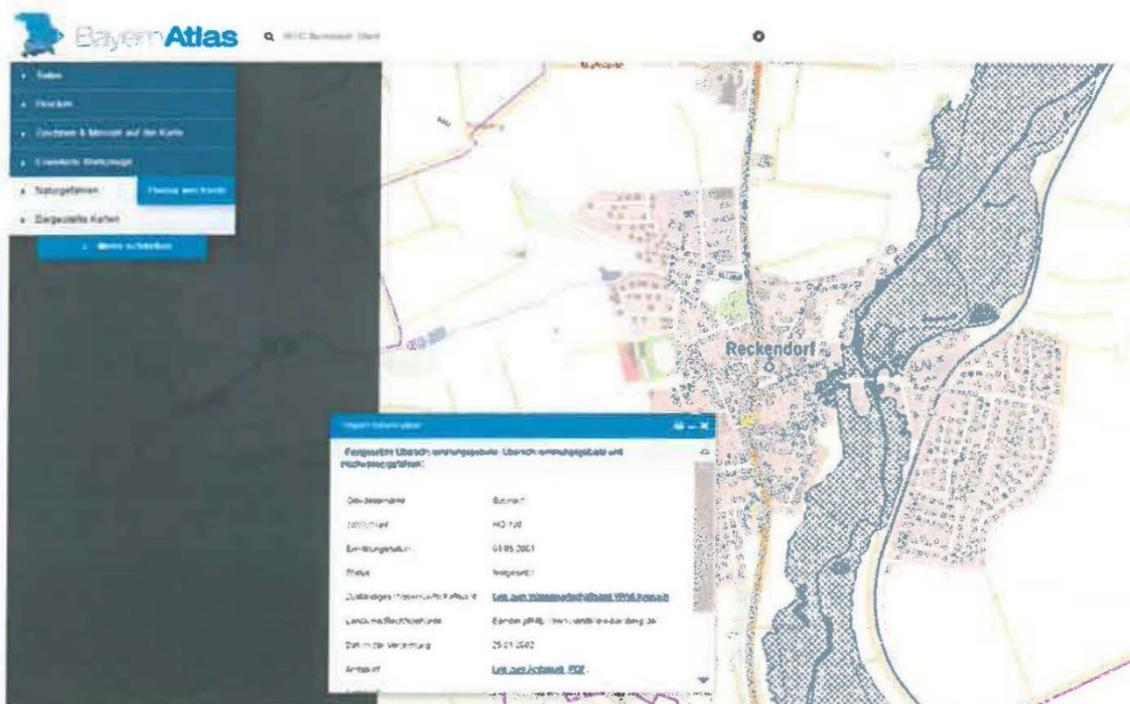


Abbildung: Auszug aus dem BayernAtlas, festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Baunach für ein HQ 100 im Bereich Reckendorf

Bauvorhaben am Gewässer:

Im ISEK wird unter Maßnahme B.6 u.a. die Errichtung eines Kneipp-Beckens und „begehbare Wasser“ und die „Betrachtung und Entwicklung der wertvollen Uferbereiche der Baunach“ genannt. Hierbei kann es sich - je nach Umfang und Ausführung der jeweiligen Maßnahmen - entweder um Anlagen an Gewässern nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz - BayWG oder um einen Gewässerausbau nach § 67 WHG handeln.

Nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz - BayWG - dürfen Anlagen im 60 Meter Bereich eines Gewässers I. oder II. Ordnung nur mit Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde errichtet werden.

Nach § 68 WHG bedarf der Gewässerausbau der Planfeststellung bzw. ggf. der Plangenehmigung. Diese Verfahren sind sehr umfangreich; in diesem Fall wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Wasserrecht am Landratsamt Bamberg sowie dem Wasserwirtschaftsamt Kronach empfohlen.

Beschluss:
14 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Bei zukünftigen Detailplanungen von konkreten Maßnahmen an den Gewässern werden die Ausführungen und die entsprechenden Richtlinien, Merkblätter und Verordnungen berücksichtigt. Je nach Umfang und Ausgestaltung der konkreten

	<p>Detailplanung am Uferbereich der Baunach werden die entsprechenden Vorgaben nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz oder nach § 67 Wasserhaushaltsgesetz beachtet. Die jeweils zuständigen Behörden werden frühzeitig in die weiteren Planungen eingebunden.</p>
--	--

Gesundheitswesen - Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung:

Zum oben genannten ISEK und VU wird aus Sicht des Ansprechpartners für Menschen mit Behinderung wie folgt Stellung genommen:

Nach Durchsicht der mir vorliegenden Unterlagen sowie einer Ortsbegehung nehme ich Stellung zu o.g. Projekt, um die Belange von Menschen mit Behinderung (MmB) in der Planung ausreichend zu berücksichtigen. Grundlage meiner Stellungnahme sind Normen und Regeln aus der DIN 18040 (Teil 3 Barrierefreiheit gesetzlich eingeführt seit 01.07.2013).

Eine barrierefreie und rollstuhlgerechte Ertüchtigung im Rahmen des ISEK wird ausdrücklich begrüßt. Bei der Ortsbesichtigung wurde dabei besonders auf diese Belange Rücksicht genommen. Folgende Punkte konnten dabei herauskristallisiert werden:

Hauptstraße (B279): Eine Ertüchtigung mit den entsprechenden Gehwegbreiten ist aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur schwierig möglich. An einigen Stellen im Bereich der Hauptstraße zwischen den Einmündungen Seitenbachstraße und Bahnhofstraße scheint eine Ertüchtigung eher ausgeschlossen. Daher wäre hier angeraten, die parallel verlaufenden Straßen und Wege so zu ertüchtigen, dass diese als Hauptachse für Fußgänger und damit auch für alle Menschen mit Behinderung dienen können. Im vorliegenden Fall bietet sich hier die Achse „Hintere Gasse - Ziegelgasse - Pfarrgasse - Geracher Weg“ an, wobei mit der Ziegelgasse auch die Ortsmitte an diese Achse angebunden wäre. Durch eine zumindest visuelle Trennung von Gehweg und Fahrbahn, möglicherweise wie z.B. in der Bahnhofstraße bereits geschehen, würde hier eine ungefährliche Verbindung von einem Ortsende zum anderen geschaffen.

Um diese Fußgängerverbindung zu erreichen, werden allerdings an beiden Einmündungen, also an der Hintere Gasse und am Geracher Weg bestenfalls ein gesicherter Fußgängerüberweg geschaffen werden, um auch die Bereiche auf der diesen Einmündungen gegenüber liegenden Ortsseite anzubinden.

Ortskern: Im Bereich rund ums Rathaus bis zur ehemaligen Synagoge und weiter Richtung Ortsausgang Richtung Baunach fallen vor allem die sehr unterschiedlichen Straßenbeläge auf, die teilweise (z.B. im Kirchemfeld) auch sehr glatt und rutschig sind, gerade für Menschen mit Behinderung, aber auch für ältere Menschen, die einen unsicheren Gang haben, echte Gefahrenstellen darstellen. Am sinnigsten erscheint hier die Lösung, die in der Bahnhofstraße verbaut ist, also Betonsteinpflaster, bei dem die Gehwege visuell und taktil von der Fahrbahn getrennt sind.
Gebäude: Alle öffentlich zugänglichen/genutzten Gebäude müssen barrierefrei zu erreichen und zu betreten sein. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein Aufzug nach DIN. Für die vorhandenen Gebäude werden in der Planungsphase nochmals gesonderte Stellungnahmen angefertigt.

Toiletten: Auch die Einrichtung von behindertengerechten öffentlichen Toiletten, die mittels Euroschlüssel ganztägig und -jährig zur Benutzung frei stehen, gehören in einer barrierefreien Gemeinde dazu.

Haltestelle ÖPNV: Eine Angleichung der baulichen Gegebenheiten an die Planungsvorlage des VGN, vor allem die Anhebung der Bordsteine zur Ermöglichung eines barrierefreien Einstiegs nicht nur für Menschen mit Behinderung ist im Rahmen des Ausbaus der Hauptstraße ebenfalls nötig. Einfahrspuren für die Busse werden als nicht nötig angesehen, im Gegenteil, die Haltestelle auf der Hauptstraße dient als Regelelement für den durchströmenden Verkehr.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Müller unter der Tel. 0951/85-658 wenden.

<p>Beschluss: 14 : 0</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Bei zukünftigen Detailplanungen werden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt, dazu wird der Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung des Landkreises Bamberg weiterhin eingebunden. Dabei werden auch seine konkret aufgeführten Vorschläge und Anregungen zu</p>
-------------------------------------	---

	<p>einzelnen Maßnahmen des ISEK sowie zu weiteren Maßnahmen geprüft. Auf folgende Maßnahmen des ISEK beziehen sich diese konkreten Vorschläge und Anregungen: A.3 "Hauptstraße: Verkehrliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit" A.5 "Straßenraumgestaltung: Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Reckendorfer Mitte" B.2 " Nach- und Umnutzung kommunaler Gebäude: Bahnhofsgebäude"</p> <p><u>Zum Hinweis "Öffentliche Toiletten":</u> In der Maßnahmenbeschreibung zu B.2 "Nach- und Umnutzung kommunaler Gebäude: Bahnhofsgebäude" sind öffentliche Toiletten bereits als Nutzungsidee eingearbeitet. Es wird ergänzt, dass diese behindertengerecht zu gestalten sowie möglichst ganztägig und -jährig nutzbar sind.</p> <p>Die Verbesserung der Barrierefreiheit ist der Gemeinde Reckendorf ein wichtiges Anliegen, deswegen für unter Kapitel 6 "Sanierungsziele" die Barrierefreiheit als Grundsatz festgelegt. Der Bericht wird um einen entsprechenden Hinweis zu den aufgeführten Vorschlägen und Anregungen in der Beschreibung von Maßnahme A.3 und A.5 ergänzt. Jedoch handelt es sich beim ISEK um eine informelle Planung. Die geforderten Änderungen werden nicht in die Pläne des ISEK eingearbeitet. Die Vorschläge und Anregungen betreffen zukünftige Detailplanungen.</p>
--	--

Kreiseigener Tiefbau:

Im Untersuchungsbereich des städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde Reckendorf ist der Landkreis Bamberg mit Kreisstraßen nicht direkt betroffen. Nördlich des Untersuchungsgebiets zweigt die Kreisstraße BA52 in Richtung Gerach von der Bundesstraße B279 ab. Negative Auswirkungen auf die Kreisstraße BA52 sind nicht zu erwarten.

Seitens des Fachbereichs 43, Kreiseigener Tiefbau, bestehen keine Einwendungen gegen die vorliegenden Planungen.

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.
-----------------------------	--

Verkehrswesen:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Reckendorf.

Maßnahmen die an Straßen des überörtlichen Verkehrs stattfinden und Einfluss auf den Verkehr haben können sind vorab mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger (Staatsstraßen = Staatliches Bauamt Bamberg; Kreisstraßen = Fachbereich 43, Landratsamt Bamberg) sowie mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich 32, Landratsamt Bamberg) abzustimmen (vgl. z.B. Maßnahmen unter A.3 und B.3). Hierzu sind dann in der Regel detailliertere Planungen bzw. die Abhaltung einer Verkehrsschau erforderlich.

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Bei zukünftigen Detailplanungen an Straßen des überörtlichen Verkehrs werden die jeweiligen Straßenbaulastträger sowie die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Bamberg eingebunden.
-----------------------------	--

Geschäftsbereich 5 – Regionalentwicklung:

1 Grundsätzliches

- 1) Wir begrüßen es ausdrücklich, dass im vorgelegten ISEK-Konzept der Gemeinde Reckendorf vier Handlungsfelder mit Bezug zur Mobilität mit Priorität eingestuft wurden (A3, B2, B3 und C3).
- 2) Wir möchten darauf hinweisen, dass das Kapitel 5.3.3 des vorgelegten ISEK-Konzeptes die derzeit mit allen Gemeinden des Landkreises laufende Planung und den Stand der Abstimmungen zum ÖPNV der Zukunft noch nicht berücksichtigt. Auf Grundlage des im Dezember 2019 verabschiedeten Nahverkehrsplanes des Landkreises Bamberg erfolgt derzeit die Gesamtüberplanung des Busverkehrsangebotes im gesamten Landkreis. Auch mit der Gemeinde Reckendorf fanden dazu bereits Abstimmungen statt. Die finale Beschlussfassung steht noch aus.

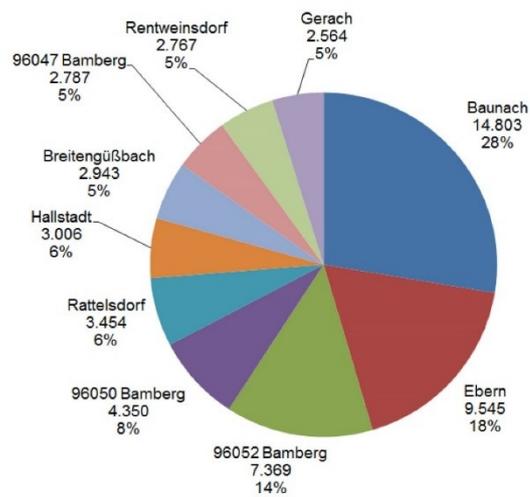
Der aktuelle Abstimmungsstand baut auf dem Nahverkehrsplan auf und berücksichtigt zudem Erkenntnisse aus tatsächlichen Bewegungsdaten, die dem Landkreis Bamberg vorliegen. Diese sind auf der folgenden Seite für Reckendorf grafisch dargestellt und geben einen Überblick über die Mobilität. Zu beachten ist, dass es sich dabei um Daten aus dem Mobilfunknetz und die Bewegungen mobiler Endgeräte zwischen Mobilfunkzellen handelt. Von der Firma teralytics wurden die Daten genutzt, um daraus und anhand weiterer Einflussgrößen unter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten auf die Mobilität der gesamten Bevölkerung hochzurechnen.

Die nachfolgend dargestellten Daten basieren auf dem Referenzmonat Oktober 2019 und nutzen das Netz gemeindegroßer Verkehrszellen („DESD3A“). Sowohl die Grafiken als auch die Tabellen und Diagramme stellen zur Übersichtlichkeit nur die verkehrsstärksten 10 ausgehenden Destinationen aus einer Zelle dar. Weitere in dem Modell mögliche Filterungen (z.B. nach Wochentagen, Tageszeit, Schulferien oder Distanz der Bewegungen) wurden nicht vorgenommen und können bei Bedarf beim Landkreis Bamberg ebenso angefragt werden, wie Auswertungen im Netz mit feineren Zellen (Netz „DESD4“ mit Zellgrößen in der Dimension von Ortsteilen).

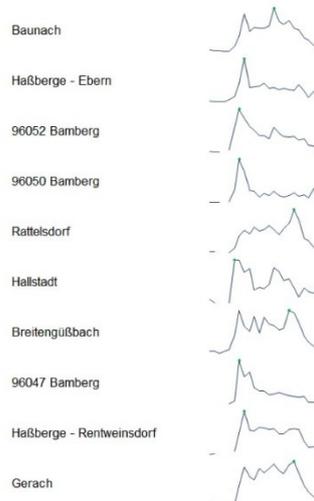


Qualitative Darstellung der von Reckendorf ausgehenden Reisen im Monat 10/2019

Die Top 10 Ziele von Reckendorf nach...
Anzahl Reisen und prozentualer Anteil



Tagesganglinien



Anmerkung: Wie vorstehend zu erkennen ist, spielt sich für Reckendorf mit 46% der Mobilität ein wesentlicher Teil im Bereich von unter 10 Kilometern ab. Gerade bei den eher kürzeren Entfernungen spielt das Fahrrad eine zunehmend wichtige Rolle bei der Mobilität. Gerade die Fahrrad-Verbindungen nach Baunach und Ebern müssen deshalb optimal und sicher gestaltet sein.

Diskussionsstand zur Erschließung mit dem ÖPNV ab 08/2024:**Streckenführung:**

Gerach - Reckendorf - Priegendorf
- Lauter - Baunach (Kleinbus)

Takt:

60 min (Bedarfsfahrt)

Die Ortschaften Reckendorf und Baunach sind stündlich durch den zwischen Bamberg und Ebern verkehrenden Zug (RB 26) angebunden. Dadurch ist es für beide Orte nicht notwendig, einen Busverkehr nach Bamberg einzurichten. Für die restlichen Orte soll ein Zubringer- bzw. Abbringerverkehr zu / von den Bahnhöfen in Baunach und Reckendorf eingerichtet werden, der attraktive Umsteigezeiten zum Zug nach / von Bamberg bietet. Nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans ist eine Bedienung im Busbetrieb mit 6 Fahrtenpaaren pro Tag (entspricht etwa 2-Stundentakt zu Betriebszeiten) vorgesehen.

Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und der sich daraus resultierenden geringeren Erwartungen der Nachfrage ist aus wirtschaftlicher und planerischer Sicht ein Bedarfsverkehr (d.h. der Bus verkehrt nur bei vorheriger Bestellung) einem regulären Busbetrieb vorzuziehen. Diese Absenkung der Bedienungsqualität soll mit einer Erhöhung der Taktfrequenz ausgeglichen werden. Die Linie soll demnach an den Stundentakt des Zuges angepasst werden und somit auch stündlich verkehren. Es besteht umlauftechnisch nicht die Möglichkeit, den ganzen Tag über den Bus sowohl als Zu- als auch als Abbringer an den Zug nach / aus Bamberg anzupassen. Daher wird der Fahrplan so gestaltet, dass morgens und vormittags der Zug in Richtung Bamberg ideal erreicht wird und ab mittags umgekehrt. Für den ganztägigen Anschluss zum Zug nach und von Bamberg wäre ein zweites Fahrzeug notwendig, womit sich die Kosten deutlich erhöhen würden.

Folge:

Verbessertes Angebot durch stündliche Anbindung aller Orte in den jeweiligen Gemeinden nach Reckendorf und Baunach sowie in Richtung Bamberg.

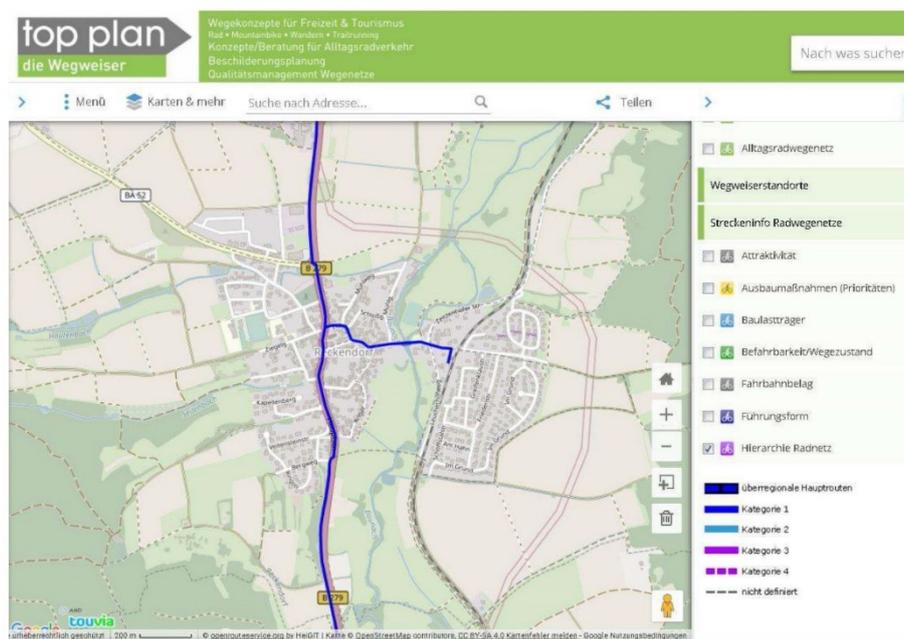
Je nachdem, wie der Bedarfsverkehr organisiert wird, wären die Kosten niedriger als bei einem regulären Linienbetrieb mit Standard-Linienbussen.

Achtung:

Im Bereich des Bahnhofs Reckendorf ist für die oben dargestellte Verknüpfung zwischen Bedarfsbus und Zug eine Bushaltestelle für Kleinbusse vorzusehen, um damit den optimalen Umstieg zur Bahn mit möglichst kurzen Wegen zu gewährleisten. Zudem muss am Bahnhof die Möglichkeit zum Wenden gegeben sein.

Wir bitten um Ergänzung bzw. Bezugnahme auf den aktuellen Abstimmungsstand im ISEK-Konzept.

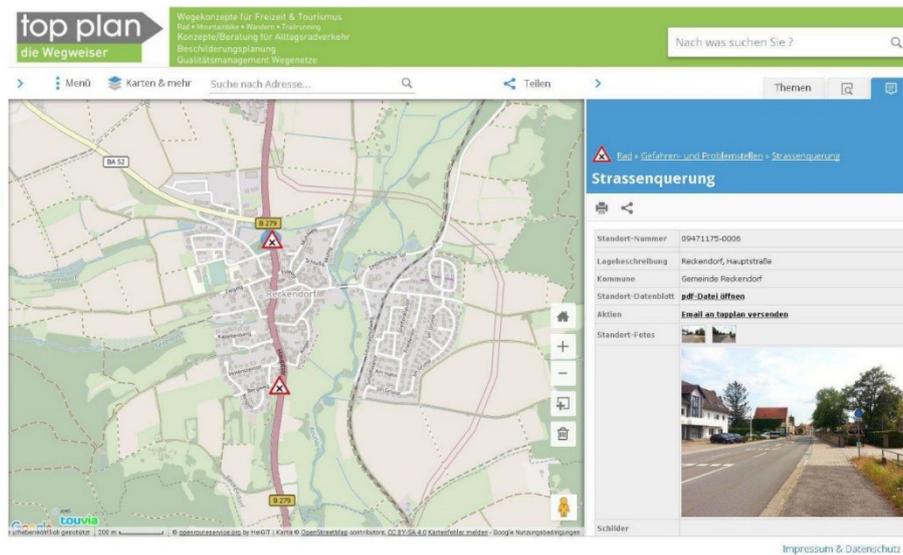
- 3) Das Alltagsradverkehrskonzept des Landkreises Bamberg wurde am 16.11.2020 der Öffentlichkeit vorgestellt (siehe ¹⁾). Darin ist die Ortsdurchfahrt Reckendorf inkl. Abzweig zum Bahnhof als Streckenabschnitt des regionalen Hauptnetzes (1. und damit wichtigste Kategorie im Lkrs. Kategorie) enthalten. Das bedeutet, dass die einheitlich für den Landkreis Bamberg definierten Qualitätskriterien der Kategorie 1 anzustreben sind.



Quelle: www.topplan.de/bamberg

2 Maßnahmen A.3: Erhöhung der Verkehrssicherheit

- 4) Wir begrüßen die Ansätze zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer sehr und möchten dabei auf den Absatz 7) hinweisen.
- 5) Wir bitten bei der Konzeption von Anlagen sicherer Radverkehrsinfrastruktur auch die Festlegungen und Empfehlungen zu berücksichtigen, die im Alltagsradverkehrskonzept des Landkreises Bamberg definiert wurden, wie z.B. die Empfehlungen für Ausbaustandards des Radverkehrs in Abhängigkeit von der Verkehrsbelastung (siehe ²) sowie die Führungsformen an sich (siehe ³):
- 6) Hinweis zur Seite 56 des ISEK-Konzeptes: Im Alltagsradverkehrskonzept wurden nicht nur die Maßnahmen der Verbindung von Reckendorf und Gerach sowie Verbindung von Laimbach und Gerach definiert, sondern z.B. auch diese beiden die Gefahrstellen identifiziert und mit Anregungen zur Behebung beschrieben.



Quelle: www.topplan.de/bamberg

Gefahrstellen Reckendorf: Siehe ⁴.

- 7) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Es wird vorgeschlagen, eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße auf 30 km/h anzustreben.“ weisen wir auf den §§ 39-43 (5) der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) hin: „...Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor.“. Angesichts der bei niedrigeren Geschwindigkeiten stark abnehmenden Zahl der Unfälle sowie Verletzungsfolgen für Verunfallte begrüßen wir den Ansatz grundsätzlich, weisen aber auch darauf hin, dass dieser derzeit bei Durchgangsstraßen noch nicht ohne besondere weitere Bedingungen Anwendung finden kann. Wir bitten dazu um Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg.
- 8) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Unabhängig davon können digitale Geschwindigkeitsanzeigen helfen, dass die zulässige Geschwindigkeit besser eingehalten wird.“: Auch diesen Ansatz begrüßen wir von der Intention her und bitten um Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg.
- 9) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Zusätzlich sollen an verschiedenen Stellen Querungshilfen für Fußgänger geschaffen werden: an der Hauptstraße am südlichen Ortseingang und im Bereich der Ortsmitte, außerdem am Bahnübergang (Wiesenthaustraße / Friedensstraße).“ weisen wir auf vorstehenden Absatz 6) hin. Dies ist als Gefahrstelle erkannt worden und sollte unbedingt einer baulich zeitgemäßen Lösung zugeführt werden. Dafür weisen wir auf eine möglichst höhengleiche Realisierung hin, wie sie in nachfolgenden Beispielen dargestellt sind:



Bild 2: Höhengleiche Fahrbahnquerung eines Radweges [Quelle: topplan 2020]



Bild 3: Höhengleiche Querungshilfe in Frensdorf [Quelle: topplan 2020] 5

- 10) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Zumindest auf einer Seite (Ostseite) soll an der Hauptstraße zwischen Bahnhof- und Seitenbachstraße ein breiterer, barrierefreier Gehweg angelegt werden, der auch von Rollstuhlfahrern, Rollatoren und Kinderwägen befahren werden kann. Dazu fand bereits eine Begehung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg statt. Angestrebt wird eine Breite von mindestens 1,20 Metern, wozu stellenweise eine Reduzierung der Fahrbahnbreite notwendig wird; alternativ mindestens 1,10 Meter.“. Wir begrüßen es, dass hierfür bereits konstruktive Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg laufen. Im Zuge der Planung der Ortsdurchfahrt sollte geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, auf Radverkehrsinfrastruktur zu realisieren (siehe auch Absätze 3) und 7) sowie ⁶⁾.
- 11) Zum Absatz der Maßnahme A3 „Alle Maßnahmenvorschläge zu dieser Thematik sind mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abzustimmen unter Beteiligung der Regierung von Oberfranken.“: Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Detailabstimmungen zum Alltagsradverkehrskonzept, der weiteren Planung und Konzeption sowie weiteren Fragen der Mobilität im Landkreis Bamberg zur Verfügung.

- 12) Zudem möchten wir noch auf diese Möglichkeit der Radverkehrsführung hinweisen



2. Nicht benutzungspflichtige Radwege

Eine gute Alternative zu benutzungspflichtigen Radwegen stellen Geh- und Radwege ohne Benutzungspflicht dar. Solche Wege werden mit einem Bodenpiktogramm, das optisch dem Verkehrszeichen 240 entspricht, jedoch ohne blauen Kreis und Umrandung markiert. Ein weiteres Verkehrszeichen ist nicht erforderlich. Das Bodenpiktogramm soll den Nutzern die Eigenschaft des Weges als gemeinsamer Geh- und Radweg klar vermitteln. Natürlich gilt auch hier das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und die Radfahrenden müssen mit angepasster Geschwindigkeit unterwegs sein.

Auf diesen Wegen haben die Radfahrenden zwar ein Benutzungsrecht, jedoch keine Benutzungspflicht. Sie können also frei wählen. Unsichere und langsamere Radfahrende werden dann eher auf dem Geh- und Radweg radeln. Die schnellen und sicheren Radfahrenden werden voraussichtlich die Fahrbahn bevorzugen. Es ist folglich auch nicht zu erwarten, dass plötzlich alle Radfahrenden auf die Fahrbahn wechseln und dort durch teils sehr geringe Fahrgeschwindigkeiten zum Hindernis für den Kfz-Verkehr werden würden.

Neben einem nicht benutzungspflichtigen Radweg ist es möglich eine weitere Radverkehrsführung anzubieten, wie z. B. einen Schutzstreifen.

Unseres Erachtens stellen nicht benutzungspflichtige Radwege gerade innerorts eine sehr gute Alternative zu gemeinsamen Geh- und Radwegen mit Benutzungspflicht und auch zu Gehwegen mit dem Zusatz „Rad frei“ dar.

Bilder 1 und 2: Kennzeichnung eines gemeinsamen Geh- und Radweges ohne Benutzungspflicht für die Radfahrenden mit einem Bodenpiktogramm, ähnlich dem Verkehrszeichen 240.

Bilder 3 und 4: Schutzstreifen und nicht benutzungspflichtiger Radweg nebeneinander, in entgegengesetzter Fahrtrichtung.

Bild 2: Kennzeichnung nicht benutzungspflichtiger Geh- und Radweg
[Quelle: topplan 2020⁷]

3 Maßnahme B.2: Bahnhofsgebäude

- 13) Zur Idee der Umnutzung des Bahnhofsgebäudes im Sinne einer Mobilstation weisen wir zum einen auf das modulare Gesamtkonzept des Landkreises Bamberg für Mobilstationen hin (siehe ⁸). Zum anderen hatte sich Reckendorf bereits um die Realisierung einer Mobilstation an dieser Stelle im Zuge des Pilotprojektes des Landkreises Bamberg beworben. Aufgrund der Auswahlkriterien kam der Standort zu dem Zeitpunkt nicht als Pilotprojekt in Frage, die inzwischen entwickelten Module können nunmehr aber eingesetzt werden. Wir begrüßen diese Maßnahme sehr und stehen für weitere Abstimmungen der Konzeption der Mobilstation am Bahnhof dazu gerne zur Verfügung.
- 14) Zum Absatz der Maßnahme B2 „Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollten die genannten Nutzungsvorschläge im Detail untersucht, geprüft und ergänzt werden.“ weisen wir darauf hin, dass viele Module einer Mobilstation bereits im Landkreis-Projekt entwickelt wurden und nun auf diese Muster-Leistungsverzeichnisse der einzelnen Mobilitäts-Module zurückgegriffen werden kann.
- 15) Frage: Weshalb wurde das ISEK-Gebiet nicht bis zum Bahnhof vorgesehen, um diesen Bereich mit abgedeckt zu haben?

4 Maßnahme B.3: Innerörtliche Radwegeverbindungen

- 16) Insgesamt verweisen wir an der Stelle auf die Inhalte des Kapitels 2 sowie das Alltagsradverkehrskonzept (siehe ⁹).
- 17) Frage zum Absatz Maßnahme B.3 „Sichere Querungsmöglichkeiten der B 279 für Fahrradfahrer fehlen. Am südlichen Ortseingang ist laut Staatlichem Bauamt Bamberg eine Radwegequerung nicht möglich.“: Was sind die vorgetragenen Gründe dafür? Wäre eine Querungshilfe nicht bei Verschiebung der aktuellen Lage denkbar?
- 18) Hinweis zum Absatz Maßnahme B.3 „Aktuell wird außerdem ein Kernwegenetzkonzept für die Baunach Allianz erarbeitet, das jedoch noch nicht veröffentlicht ist. Neben seiner eigentlichen Aufgabe, den Zustand des vorhandenen landwirtschaftlichen Wegenetzes zu überprüfen und Lücken und Potenziale zu benennen, soll dieses auch eine Doppelnutzung für den Fahrradverkehr beleuchten.“: Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn sich hier Konkretisierungen der Überlegungen ergeben.
- 19) Hinweis zum Absatz Maßnahme B.3 „Ziele“: Wir begrüßen die genannten Ziele (Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer, Lückenschluss und Erhöhung der Attraktivität für den Fahrradverkehr sowie Erhöhung des Anteils des Fahrradverkehrs) sehr, da sie den Zielen des Alltagsradverkehrskonzepts entsprechen.
- 20) Hinweis zum Absatz Maßnahme B.3 „Für den Hauptort Reckendorf sind sichere und attraktive Routen für den Fahrradverkehr abgesetzt der Hauptstraße und mit sicheren Querungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu kennzeichnen. Auf der Hauptstraße ab Einmündung der Eidelsgasse bis zur nördlichen Ortsausfahrt ist ein Bedarfsstreifen einzurichten.“: Bitte berücksichtigen Sie bei der Konzeption, Planung und Realisierung die Inhalte der Dokumente ¹⁰ und ¹¹).
- 21) Hinweis zum Absatz Maßnahme B.3 „Auch an zeitgemäße und sichere Radabstellanlagen an den relevanten Zielpunkten ist zu denken.“. Bitte beachten Sie die Empfehlungen und Hinweise zu den Radparkierungsanlagen im Bereich Reckendorf aus dem Alltagsradverkehrskonzept (siehe ¹²) sowie ¹³.

5 Maßnahme C.3 Attraktive und vielseitige Angebote

- 22) Generell: Bitte kommen Sie bei Ideen zur Realisierung solcher Angebote auf uns zu. Gegebenenfalls sind bereits landkreisweite Projekte in Vorbereitung.
- 23) Hinweis zum Absatz Maßnahme C.3: „Um die Mobilität innerhalb der Gemeinde Reckendorf für die Bevölkerung zu erhöhen, ist die Entwicklung eines Bürgerbusses mit ehrenamtlichen Fahrern in der Diskussion. Aufgrund der Tatsache, dass im Jahr 2020 kaum Veranstaltungen stattfinden, und der derzeitigen finanziellen Situation wurde das Projekt aktuell in Frage gestellt. Für die Zukunft sollte es jedoch erneut geprüft werden.“: Es ist zu prüfen, ob durch die unter Kapitel 1 Absatz 2) beschriebenen Ansätze im ÖPNV dazu ergänzende Angebote sinnvoll sind oder die Mobilitätsanforderungen durch die neuen Angebote bereits ausreichend abgedeckt sind. Der Landkreis arbeitet derzeit im Rahmen der Busnetzüberplanung auch am Konzept des künftigen Bedarfsverkehrs im Landkreis Bamberg.

Gemeinderatsmitglied Dr. Frank Güthlein erinnert daran, dass der Shuttle-Bus vom Bahnhof auch nach Manndorf fährt. Dies sollte ergänzt werden, damit es nicht vergessen wird.

Erster Bürgermeister Deinlein nimmt im Verlesen des Beschlusses Änderungen in Form von Streichungen, Umformulierungen und Ergänzungen vor.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Unter „Zu 2.“ der Begriff „Manndorf“ zweimal ergänzt
- Unter „Zu 7.“ wird nach der Rechtslage der Begriff „nicht“ in „nur schwer“ geändert.
- Unter „zu 17.“ wird der Satz „Inzwischen kann durch Verkaufsbereitschaft die erforderliche Trassenbreite voraussichtlich realisiert werden können.“ ergänzt.

Beschluss: 14 : 0	<p>Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Im Folgenden Weiteres zu den einzelnen Hinweisen.</p> <p>1 Grundsätzliches <u>Zu 1):</u> Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu 2):</u> Im Bericht wird in Kapitel 5.3.3 Öffentlicher Personennahverkehr ergänzt, dass derzeit auf Grundlage des im Dezember 2019 verabschiedeten Nahverkehrsplans für den Landkreis Bamberg die Gesamtüberplanung des Busverkehrsangebots im gesamten Landkreis erfolgt, wozu auch mit der Gemeinde Reckendorf bereits Abstimmungen stattfanden. Die nach aktuellem Abstimmungsstand vorgesehene stündliche Bedienung des Busbetriebs im Zubringer- bzw. Abbringerverkehr zu bzw. von den Bahnhöfen in Baunach, Reckendorf und Manndorf wird hier ebenfalls ergänzt. In der Beschreibung der Maßnahme C.3 Mobilität ist die Überplanung des Bus-Netzes im Landkreis Bamberg bereits angemerkt. Es wird ergänzt, dass hinsichtlich einer Verknüpfung von Bedarfsbus und Zug das Vorsehen einer Bushaltestelle für Kleinbusse am Bahnhof Reckendorf und Manndorf zu berücksichtigen ist, wenn das Ergebnis der Überplanung des Busverkehrsangebots dies erfordert. Im Bericht wird zudem in Kapitel 5.5.1 Beschäftigung und Wirtschaft ein Hinweis auf die genannten Mobilitätsgeschehen zwischen Reckendorf und anderen Städten und Gemeinden im Landkreis Bamberg ergänzt. Bei zukünftigen weiteren Planungen werden diese Erkenntnisse berücksichtigt. In der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen werden Baunach und Ebern als Ziele von Fahrradrouten in Richtung benachbarter Kommunen ergänzt.</p> <p><u>Zu 3):</u> Im Bericht wird in Kapitel 5.3.2 Rad- und Fußverkehr die Einstufung der Ortsdurchfahrt Reckendorf inklusive Abzweig zum Bahnhof im Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg als eine regionale Hauptroute, für die entsprechende Qualitätskriterien anzustreben sind, ergänzt.</p> <p>2 Maßnahmen A.3: Erhöhung der Verkehrssicherheit <u>Zu 4):</u> Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu 5):</u> Im Bericht wird in der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen stärker hervorgehoben, dass bei der Konzeption einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur das Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg zu berücksichtigen ist.</p> <p><u>Zu 6):</u> Im Bericht wird in Kapitel 5.3.2 Rad- und Fußverkehr ergänzt, dass im Rahmen des Alltagsradverkehrskonzepts im Bereich der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) im Hauptort Reckendorf zwei Problem- bzw. Gefahrenstellen und zwischen Laimbach und Reckendorf eine weitere identifiziert wurden.</p> <p><u>Zu 7):</u> Auch wenn derzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) auf 30 km/h aufgrund der Rechtslage nur schwer möglich ist, gibt es allerdings bereits Modellprojekte in Bayern zu entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkungen als Teil der Gesamtstrategie für mehr Radverkehr in Bayern. Im Hinblick darauf wird der Vorschlag, eine Beschränkung der zulässigen</p>
------------------------------------	--

Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße auf 30 km/h anzustreben, bereits im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme A.3 Hauptstraße genannt; die Möglichkeit einer Umsetzung ist zu prüfen und mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abzustimmen.

Zu 8): Wird zur Kenntnis genommen. Zukünftige Detailplanungen werden mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abgestimmt.

Zu 9): Im Bericht in Maßnahme A.3 Hauptstraße geht es um Querungshilfen für Fußgänger. Querungshilfen für Fahrradfahrer sind in Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen benannt. Siehe 17) bezüglich einer Querung für Fahrradfahrer am südlichen Ortseingang.

Zu 10): Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 11): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung der Maßnahmen A.3 Hauptstraße und B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen wird ein Hinweis auf das Angebot der Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg ergänzt.

Zu 12): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen wird die Möglichkeit von Radwegen ohne Benutzungspflicht ergänzt.

3 Maßnahme B.2: Bahnhofsgebäude

Zu 13): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme B.2 Bahnhofsgebäude wird ein Hinweis auf das Angebot der Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg ergänzt.

Zu 14): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme B.2 Bahnhofsgebäude wird ein Hinweis auf das Umsetzungskonzept Mobilstationen im Landkreis Bamberg ergänzt.

Zu 15): Zu Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) wurde für den Bereich des Bahnhofs kein Handlungsbedarf gesehen. Das Untersuchungsgebiet umfasst diesen Bereich daher nicht. Das hat sich im Laufe der Bearbeitung geändert. Für den Zwischenbereich zwischen der vorgeschlagenen östlichen Grenze des Sanierungsgebiets und dem Bahnhofsumfeld besteht jedoch aus fachplanerischer Sicht kein Handlungsbedarf; deswegen wurde von einer Ausweitung des Sanierungsgebiets in diese Richtung abgesehen. Es dürfen aber auch Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebiets realisiert werden, wenn sie in direktem Zusammenhang zu den Entwicklungszielen der Gemeinde stehen.

4 Maßnahme B.3: Innerörtliche Radwegeverbindungen

Zu 16): Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 17): Als Gründe, weswegen am südlichen Ortseingang laut Staatlichem Bauamt Bamberg eine Radwegequerung nicht, wie von der Gemeinde Reckendorf gewünscht, möglich ist, werden v.a. fehlende Trassenbreiten und problematischer Grunderwerb, aber auch angezweifelte Akzeptanz der Radfahrer aufgeführt. Inzwischen kann durch Verkaufsbereitschaft die erforderliche Trassenbreite voraussichtlich realisiert werden können.

Zu 18): Wird zur Kenntnis genommen; Konkretisierungen zum Kernwegenetzkonzept in Bezug auf eine Doppelnutzung für den Fahrradverkehr werden mit der

Regionalentwicklung des Landkreises Bamberg abgestimmt.

Zu 19): Wird zur Kenntnis genommen.

Zu 20): Im Bericht wird in der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen stärker hervorgehoben, dass bei der Konzeption einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur das Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg zu berücksichtigen ist.

Zu 21): Im Bericht wird in der Beschreibung von Maßnahme B.3 Innerörtliche Radwegeverbindungen ergänzt, dass auch bei der Konzeption von Radparkierungsanlagen das Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg zu berücksichtigen ist.

5 Maßnahme C.3: Attraktive und vielseitige Angebote

Zu 22): Wird zur Kenntnis genommen und im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme C.3 Mobilität wird der Landkreis Bamberg als möglicher Partner ergänzt.

Zu 23): Im Bericht wird in der Beschreibung von Maßnahme C.3 Mobilität die Notwendigkeit einer Prüfung ergänzt, ob durch die Gesamtüberplanung des Busverkehrsangebots die Mobilitätsanforderungen bereits ausreichend abgedeckt sind oder entsprechende ergänzende Angebote sinnvoll sind.

Nachhaltige Entwicklung:

Seitens des Fachbereichs 54, Nachhaltige Entwicklung, bestehen keine Einwendungen gegen die vorliegenden Planungen.

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.
-----------------------------	---

Generationenbeauftragte:

Der demographische Wandel stellt die Gesellschaft und die Kommunen vor große Herausforderungen. Mit ihrem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept geht die Gemeinde Reckendorf daher den Fragen nach, welche Maßnahmen für eine immer ältere und kulturell vielfältigere Bevölkerung notwendig sind. Das Konzept stellt sich mit seinen Zielen, Maßnahmen und durch den Beteiligungsprozess als beispielhaft dar.

Besondere Anerkennung verdient die Einbindung der Bevölkerung mittels unterschiedlicher Workshops sowie Befragungen. Die Gemeinde Reckendorf zeigt dadurch sehr deutlich, dass sie ihre Bürger/-innen als wichtige Akteur/-innen sowie als Expert/-innen in ihrer Heimatgemeinde ernst nimmt. Durch die mit der Bevölkerung gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen werden transparente und verbindliche Strukturen für alle geschaffen. Die Wünsche und Ideen der Bürger/-innen sind damit für jede Umsetzung einer Maßnahme handlungsleitend und von ihrer Eigeninitiative abhängig.

Die geplante Stadtentwicklung soll den Senior/-innen u.a. ermöglichen, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause selbstbestimmt zu leben. Eine Nachbarschaftshilfe soll dabei unterstützend wirken. Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf einer Nachbarschaftshilfe sind nicht nur anhand der Haushaltsbefragungen zu ziehen, sondern auch auf Grundlage der Erfahrungen aus der Coronapandemie (z.B. Anzahl der benötigten/angefragten Einkaufshilfen für Personen der Risikogruppen).

Die Umsetzung und der Erfolg der geplanten Maßnahmen werden maßgeblich vom Engagement der Bürger/-innen vor Ort abhängen. Es werden engagierte und motivierte Personen benötigt, denen es gelingt, auch andere zu begeistern und mitzunehmen. Die Bedeutung solcher Einzelpersonlichkeiten darf für die Umsetzung und Erhaltung der neuen Strukturen nicht unterschätzt werden.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept skizziert auch die Pflegesituation in der Reckendorfer Region und betont, dass das Pflegeplatzangebot zukünftig nicht ausreichen wird. Es erscheint daher wichtig, nicht nur die Wohnsituation der Senior/-innen hinsichtlich ihrer Wohnfläche zu analysieren, sondern auch das aktuelle Angebot und den weiteren Bedarf an seniorengerechten (mit zumindest teilweiser altersgerechter Ausstattung) und barrierefreien (uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren) Wohnungen sowie alternativen Wohnformen (z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften) stärker in den Blick zu nehmen.

Das Entwicklungskonzept für die Gemeinde Reckendorf wird ausdrücklich begrüßt. Ich wünsche der Gemeinde, ihren Bürger/-innen und ihren Kooperationspartner/-innen viel Freude und lang andauernden Erfolg bei der Umsetzung.

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.
-----------------------------	---

Kreisheimatpfleger - Herr Rössler:

Zum oben genannten ISEK und VU wird aus Sicht des Kreisheimatpflegers wie folgt Stellung genommen:

Für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedanke ich mich herzlich und lasse Sie gerne meine Stellungnahme wissen.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen sollen dem Gemeinderat Reckendorf Grundlagen für konkrete Umsetzungen bzw. der Behebung von Schwachpunkten im Ort gegeben werden.

Als Grundlage dienen unterschiedlichste Erhebungen, die in Form von Karten und Tabellen dem Text beigegeben sind.

Auf verschiedenen Veranstaltungen erhielten die Bürger Reckendorfs die Gelegenheit, Stärken und Schwächen Ihrer Heimatgemeinde und Verbesserungsmöglichkeiten zu artikulieren, die in verschiedene Handlungsfelder unterteilt wurden.

Schließlich folgt eine Einteilung in Prioritäten und konkrete Ansätze, wie die Ziele erreicht werden können, und grobe Kostenschätzungen.

Damit hat der Gemeinderat sehr gute Grundlagen, um an der Verbesserung der Lebensverhältnisse arbeiten zu können. Auf Details kann hier nicht eingegangen werden.

Zwei kleine Anmerkungen: Auf Seite 29 sollte auch der Kreisheimatpfleger als Träger öffentlicher Belange genannt werden.

Manche Kostenschätzungen erscheinen zu pauschal, teilweise erklärungsbedürftig. So dürften die Kosten für einen "runden Tisch" der örtlichen Wirtschaft, angesetzt mit 50.000 €, 50.000 – 500.000 € und über 500.000 €, doch etwas hoch liegen (S.119).

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Die Liste der Träger öffentlicher Belange auf Seite 27 wird entsprechend ergänzt. Die Maßnahme C.4 "Entwickeln eines 'runden Tisches' zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft" wurde im Entwurf des ISEK-Berichts bereits nur der Kostenkategorie "bis 50.000 €" zugeordnet.
-----------------------------	--

(4) Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 04.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgelegten städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Ortsdurchfahrt Reckendorf teilen wir Ihnen – als Baulastträger der Bundesstraße 279 – Folgendes mit:

1. Inwieweit die angedachten Zielvorstellungen hinsichtlich der Bundesstraße und deren Randbereiche umgesetzt werden können, kann nur auf Grundlage technisch aussagekräftiger Pläne beurteilt werden. Zu beachten ist insbesondere, dass eine Fahrbahnbreite von 6,5 m zwischen den Borden nicht unterschritten werden darf, um einen gefahrlosen Begegnungsverkehr zweier Linienbusse bzw. zweier Lastzüge zu gewährleisten.
2. Für Querungshilfen müssen für den jeweiligen Fahrstreifen mind. 3,75 m zwischen den Borden vorgesehen werden, die Breite der Querungshilfe beträgt 2,50 m.
3. Die Anordnung eines Radfahrstreifens bzw. eines Schutzstreifens ist aufgrund der nach den technischen Regelwerken erforderlichen Fahrbahnbreiten nicht möglich. Das Markieren eines beidseitigen Radfahrstreifens (durchgezogene Linie) benötigt eine Breite zwischen den Borden von mind. 9,20 m; ein Schutzstreifen für Radfahrer (gestrichelte Linie) mind. 7,50 m. Des Weiteren wäre hierbei die Anordnung eines absoluten Halteverbotes erforderlich.
4. Die Bundesstraße 279 dient dem weiträumigen Verkehr, so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufgrund der Rechtslage nicht möglich ist. Lediglich an Schulen, Kindergärten und Altenheimen, die unmittelbar an der Straße liegen, wäre eine punktuelle Reduzierung auf 30 km/h in Ausnahmefällen begründbar. Die beabsichtigte Aufstellung von Geschwindigkeitsmessanlagen stellt nachweislich eine wirksame Maßnahme der Geschwindigkeitsdämpfung dar und wird von uns ausdrücklich befürwortet.
5. Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass die Ostvariante der Ortsumgehung von Reckendorf im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) in den „Weiteren Bedarf (WB)“ eingestuft wurde.
6. Aus unserer Sicht genügt die Ausgestaltung der Ortsdurchfahrt den derzeitigen Verkehrsbedürfnissen. Bauliche Änderungen an der Bundesstraße würden somit zulasten der Gemeinde gehen. Unabhängig hiervon sind wir bereit, im Rahmen der von der Gemeinde angedachten Gehwegverbesserungen – soweit diese verkehrstechnisch realisierbar sind – die Kosten für eine neue Deckschicht sowie für die Entwässerungsrinnen, soweit diese schadhaft und nicht mehr funktionstüchtig sind, zu übernehmen. Zur Verbesserung des Lärmschutzes würde ein lärmindernder Fahrbahnbelag zur Ausführung gelangen.
7. Den angedachte Einbau eines „hellen Asphaltbelages“ aus gestalterischen Gründen im Bereich Kirche/Dorfplatz im Verlauf der B 279 halten wir nicht für erforderlich. Soweit die Gemeinde dies wünscht, muss nachgewiesen werden, dass dieser Alternativbelag den technischen Anforderungen der Regelbauweise entspricht.
8. Eine abschließende Beurteilung kann erst auf Grundlage einer aussagekräftigen Straßenplanung erfolgen. Rechtzeitig vor Umsetzung konkreter Maßnahmen ist uns eine straßenbautechnische Ausführungsplanung vorzulegen, die Bestandteil der erforderlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt wird.
Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass verkehrssicherheitstechnische Belange bei den weiteren Planungen zwingend zu berücksichtigen sind.

Wir bitten Sie, uns bei den einzelnen Planungsschritten hinsichtlich der Bundesstraße weiterhin frühzeitig zu beteiligen.

Erster Bürgermeister Deinlein nimmt im Verlesen des Beschlusses Änderungen in Form von Streichungen, Umformulierungen und Ergänzungen vor.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Unter „Zu 1.“ nach „barrierefreien Gehweg“ wird „Bayern Barrierefrei 2023“ ergänzt
- Unter „Zu 7.“ wird nach „der Rechtslage derzeit nicht möglich“ der Begriff „ist“ in „sein soll“ geändert.

Beschluss:
14 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Im Folgenden Weiteres zu den einzelnen Mitteilungen.

Zu 1.: Im Zuge der Umsetzung von Projekten, die die Hauptstraße (Bundesstraße B 279) betreffen, werden weitere Detailplanungen notwendig. Bezüglich der Anlage eines breiteren, barrierefreien Gehweges (Bayern Barrierefrei 2023) auf der Ostseite der Hauptstraße fand

am 18.05.2020, wie im Bericht geschrieben, bereits eine Begehung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg (Fr. Roth, Hr. Raab) statt. In der Folge wurden offensichtlich zwei Konzeptvorschläge entwickelt, die beide eine geringere Fahrbahnbreite als 6,50 m nach sich ziehen würden. Die weitere Detailplanung wird weiterhin mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abgestimmt.

Zu 2.: Entsprechende Breitenmaße (mind. 3,75 m für jeweilige Fahrstreifen, 2,50 m für Querungshilfe) werden bei zukünftigen Detailplanungen zu Querungshilfen berücksichtigt.

Zu 3.: Nach grober Erfassung im Rahmen des ISEKs könnte die Fahrbahnbreite des nördlichen Teils der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) an den engsten Stellen bei rd. 7,50 m liegen. Damit wären beidseitig Schutzstreifen für Fahrradfahrer (mit gestrichelter Linie) möglich. Ob diese Mindest-Fahrbahnbreite tatsächlich erreicht wird bzw. erreicht werden kann und inwieweit somit in diesem Bereich Schutzstreifen möglich sind, ist detailliert zu prüfen und im Weiteren mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abzustimmen.

Zu 4.: Auch wenn eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) auf 30 km/h aufgrund der Rechtslage derzeit nicht möglich sein soll, gibt es allerdings bereits Modellprojekte in Bayern zu entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkungen als Teil der Gesamtstrategie für mehr Radverkehr in Bayern. Im Hinblick darauf wird der Vorschlag, eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Hauptstraße auf 30 km/h anzustreben, weiterhin im Bericht in der Beschreibung von Maßnahme A.3 Hauptstraße genannt und ist die Möglichkeit einer Umsetzung auch zu prüfen und mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg abzustimmen.

Zu 5.: Im Bericht wird in Kapitel 5.3.1 Verkehrsnetz und Verkehrslast sowie in der Beschreibung von Maßnahme A.3 Hauptstraße ergänzt, dass eine Ortsumgehung von Reckendorf im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 dem Weiteren Bedarf (WB) zugewiesen ist.

Zu 6.: Der Hinweis, dass bauliche Änderungen (MASSNAHME VERLESEN) an der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) zulasten der Gemeinde gehen, wird zur Kenntnis genommen. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass das Staatliche Bauamt Bamberg jedoch bereit ist, im Rahmen der angedachten Verbesserungen der Gehwegsituation an der Hauptstraße – soweit diese verkehrstechnisch realisierbar sind – die Kosten für eine neue Deckschicht sowie für die Entwässerungsrinnen, soweit diese schadhaft und nicht mehr funktionstüchtig sind, zu übernehmen.

Zu 7.: Der Hinweis, dass der Einbau eines hellen Asphaltbelags aus gestalterischen Gründen im Bereich Kirche / Dorfplatz im Verlauf der Hauptstraße (Bundesstraße B 279) nicht für erforderlich gehalten wird und dass die Gemeinde nachweisen müsste, dass dieser Belag den technischen Anforderungen der Regelbauweise entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Zu 8.: Die im ISEK vorgeschlagenen Projekte werden vor einer Umsetzung zu gegebener Zeit durch Detailplanungen weiter konkretisiert, die mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg frühzeitig abgestimmt werden. Verkehrstechnische Belange werden bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

(17) Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 25.01.2021

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die Sanierung bedeutsam sein können.

Wir bitten Sie auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden TK-Linien, bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Diese Telekommunikationsanlagen sind sowohl in deren Bestand als auch in deren ungestörten Nutzung zu schützen. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Planungen im Detail so auszurichten und abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen an den vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden.

Sollte sich während der Baudurchführung ergeben, dass Telekommunikationslinien der Telekom im Entwicklungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen, sind uns die durch den Ersatz dieser Anlagen entstehenden Kosten nach § 169 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 150 Abs. 1 BauGB zu erstatten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, Ausgabe 2013 (R 2)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, zu beachten.

Eine genaue Kostenermittlung ist erst möglich, wenn die endgültigen Straßenbaupläne vorliegen und der zeitliche Ablauf der Sanierungsmaßnahme bekannt ist. Wir bitten Sie, uns die entsprechenden Planunterlagen und/oder Informationen rechtzeitig zu übermitteln.

Falls Sie Pläne benötigen, bieten wir Ihnen eine kostenfreie Auskunft im Internet über das System TAK (Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html>).

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Sie werden bei den weiteren Detailplanungen berücksichtigt. Die Hinweise und entsprechenden Merkblätter zu den Baumpflanzungen werden bei Konkretisierung der Maßnahmen berücksichtigt.
-----------------------------	---

(10) Stellungnahme der Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Süd vom 04.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zu o. g. Verfahren.

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Nach §4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und §2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten.

Durch die o.g. Bauleitplanung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (Insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Bei Bauarbeiten in Bahnnähe sind weitreichende Sicherheitsauflagen aus dem Eisenbahnbetrieb zu beachten. Die Einholung und Einhaltung dieser Sicherheitsauflagen obliegt dem Veranlasser/Bauherrn im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Zur Abstimmung der Sicherung gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb sind die Bauantragsunterlagen der DB AG (Eingangsstelle DB Immobilien) vorzulegen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.
-----------------------------	--

(19) Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 27.01.2021

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:2500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie, folgende Anlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen zu berichtigen bzw. zu ergänzen und mit Bayernwerk Netz GmbH zu titulieren:

20-kV-(MS)-Kabel (mit Schutzzonenbereich je 0,5 m beiderseits der Trassenachse)

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Übernahme der Leitungen in den Bebauungsplan nicht davon entbindet, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Anfragen für Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Geltungsbereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Reckendorf“ liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

Auszug aus der Denkmalliste der Bodendenkmäler:**Gemeinde Reckendorf, Landkreis Bamberg**

- *D-4-5930-0017 - Archäologische Befunde im Bereich der spätmittelalterlichen, in der frühen Neuzeit mehrfach veränderten und in der späten Neuzeit verlängerten Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus von Reckendorf. FlstNr. 196; 281/1 [Gmkg. Reckendorf]*
- *D-4-5930-0018 - Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen ehem. Synagoge von Reckendorf. FlstNr. 173; 174; 175; 175/2; 175/3 [Gmkg. Reckendorf]*
- *D-4-5930-0019 - Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich des abgetragenen ehem. Wasserschlosses in Reckendorf mit Vorgängerbau. FlstNr. 147 [Gmkg. Reckendorf]*
- *D-4-5930-0021 - Archäologische Befunde im Bereich der neuzeitlichen Kapelle in Reckendorf. FlstNr. 320; 326 [Gmkg. Reckendorf]*

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zu Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet:

https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmäler.pdf

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in die Planunterlagen zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen.

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden. Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu und für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

**Beschluss:
14 : 0**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Sie werden bei den weiteren Detailplanungen berücksichtigt.
Im vorliegenden Plan "08_Denkmal_Ortsbildprägende_Gebäude_M1000" sind die Baudenkmal dargestellt, die Bodendenkmäler werden entsprechend nachgetragen.**

2. Öffentlichkeit

P 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Deinlein,

hiermit beantrage ich, als Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 56 (Flst. 208 und Flst. 174/2), dieses von der Sanierungssatzung der Gemeinde Reckendorf vom 10.03.2021 auszunehmen, weil das Grundstück von der Sanierung nicht betroffen ist.

Gem. § 142 Abs. 1 S. 3 BauGB können einzelne Grundstücke, die von der Sanierung nicht betroffen werden, ganz oder teilweise aus dem Sanierungsgebiet ausgenommen werden.

Grundstücke sind i.S.d. § 142 Abs. 1 S.3 BauGB dann nicht von der Sanierung betroffen, wenn sie wie mein Grundstück selbst keine städtebaulichen Missstände aufweisen und damit durch ihren eigenen Zustand nicht zum städtebaulichen Missstand beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schwengler

Beschluss:
12 : 2

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Der Plan "18_Sanierungsgebiet" wird gemäß § 142 Abs. 1 Satz 3 BauGB angepasst.

P 2

Stellungnahme zum ISEK Reckendorf.

Sehr geehrter H. Bürgermeister Deinlein,
ich möchte hiermit zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept und den vorbereitenden Untersuchungen für die Gemeinde Reckendorf Stellung nehmen.

Zu Beginn möchte ich als Anmerkung bringen, dass es aus meiner Sicht durchaus Sinn machen würde, das Konzept im Rahmen einer Bürgerversammlung der breiten Öffentlichkeit, speziell aber den davon betroffenen, vorzustellen.

Dies wäre natürlich erst nach dem Abklingen der Coronapandemie möglich.
Termine müssten dafür nach hinten geschoben werden.

Stellungnahme zu Bestandsplan

Im Bestandsplan ist für die Hauptstraße 56 eine Fahrschule als Dienstleistung eingetragen.
Ich befürchte hier stand Google Earth Pate, denn dies ist auch hier fälschlicherweise zu sehen.
Diese Dienstleistung existiert und existierte nicht.

Stellungnahme zu „Ortsbildprägenden Gebäuden“ (nicht denkmalgeschützte Gebäude)

Ich denke hier muss man vorsichtig sein, dass man nicht genau das Gegenteil von dem erreicht was man angepeilt hat. Die Sanierung alter Häuser ist sehr aufwändig und in der Regel wesentlich teurer als ein Neubau. Eine energetische Sanierung und die Anpassung an moderne Wohngestaltung ist nur schwer möglich. Eine Sanierung wird deshalb nur mit massiven Zuschüssen gelingen.

Stellungnahme Verkehrsnetz und Verkehrslast

Die hohe Verkehrslast, vor allem durch den Schwerlastverkehr, wird häufig angesprochen, eine Maßnahme zur Reduzierung des Verkehrs gibt es aber nicht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Verbreiterung des Gehweges zwischen Bahnhofstraße und Seitenbachstraße sowie Tempo 30 sind zwar richtig, sind aber nur für die Passanten eine Erleichterung. Zudem ist Tempo 30 nur partiell direkt vor Einrichtungen wie Altersheimen, Kindergärten u.s.w. möglich und führt in der Regel zu zusätzlichen Belastungen für die Anwohner. Die Verbreiterung der Gehwege dürfte nur mit der Schaffung einer Engstelle möglich werden, was bedeutet, dass die Fahrzeuge abbremsen und anschließend wieder beschleunigen müssen. Die Lärm- und Schmutzbelastung sowie die Vibrationen durch den Schwerlastverkehr steigen dadurch erheblich.

Ich habe die Befürchtung, dass die Belastung der Anwohner der B279 durch den ständig wachsenden Verkehr, der daraus resultierenden Belastung durch Lärm, Verschmutzung, Abgase, Reifenabrieb, Beschädigung der Gebäude durch Erschütterungen u.s.w. grundsätzlich nicht verstanden wird. Die Belastungsgrenze ist hier bereits überschritten.

Eine wirkliche Abhilfe kann nur eine Umgehung des Ortes wie sie z. Zt. Von Baunach angestrebt wird, siehe Projekt Straßenbauamt B279-Go12-BY-T01-BY, bringen.

Der Wunsch der Reckendorfer Bevölkerung für eine Umgehung ist auch im Pkt 5.7.9 festgehalten. Eine Sanierung des Ortskerns mit Begrünung des Dorfplatzes als Treffpunkt der Bevölkerung und die auch das Leben der Anwohner der Hauptstraße wieder lebenswert macht, macht ohne Verlegung der Straße keinen Sinn. Auch sind nach dem Bau einer Umgehung Engstellen im Straßenverlauf, welche zur Schaffung breitere Gehwege erforderlich sind, ohne Probleme möglich.

Zusätzlich wäre eine Entlastung der Bahnhofstraße durch einen direkten Anschluß der Siedlung Ost direkt an die B279 möglich.

Ich fordere deshalb die Vertreter der Gemeinde Reckendorf auf mit dem Straßenbauamt und der Stadt Baunach Kontakt aufzunehmen und wieder die Möglichkeit einer gemeinsamen Umgehung von Reckendorf und Baunach zu diskutieren.

Ein tel. Informationsgespräch mit dem Straßenbauamt hat dieses als nicht unmöglich erscheinen lassen, jedoch wird die Behörde nur auf Anstoß durch die Gemeinde Reckendorf aktiv.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass man auch den an der Hauptstraße lebenden Bürgern das Recht auf die Unversehrtheit ihrer Gesundheit einräumen sollte.

Georg Schwengler

Erster Bürgermeister Deinlein nimmt im Verlesen des Beschlusses Änderungen in Form von Streichungen, Umformulierungen und Ergänzungen vor.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Unter „Bürgerversammlung“ wird nach „bekannt gegeben“ das Wort „werden“ ergänzt
- Unter „Ortsbildgebende Gebäude“ wird „Außerdem fördert die Gemeinde die Sanierung leerstehender Gebäude durch ein kommunales Förderprogramm.“ ergänzt.

Beschluss: 13 : 1	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.</p> <p><u>Zum Hinweis "Bürgerversammlung":</u> Eine Bürgerversammlung kann im Rahmen des vertraglich festgelegten Abschlussforums stattfinden. Der Zeitpunkt wird abhängig von der Pandemielage bekannt gegeben werden.</p> <p><u>Zum Hinweis "Bestandsplan":</u> Der Bestandsplan wird entsprechend des Hinweises zur Fahrschule in der Hauptstraße 56 angepasst.</p> <p><u>Zum Hinweis "Ortsbildprägende Gebäude":</u> Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des kommunalen Denkmalkonzepts (Modul 1) wurden im Plan "Denkmäler und Ortsbildprägende Gebäude" die erhaltenswert ortsbildprägenden Gebäude dargestellt. Das fachplanerische Ziel der behutsamen Sanierung dieser Gebäude zum Erhalt des historischen Ortsbildes wird im ISEK entsprechend formuliert. Im Rahmen eines möglichen kommunalen Förderprogramms können Sanierungen der Außenhülle gefördert werden. Außerdem fördert die Gemeinde die Sanierung leerstehender Gebäude durch ein kommunales Förderprogramm.</p> <p><u>Zum Hinweis "Verkehrsnetz und Verkehrslast":</u> Der Gemeinderat hat sich nach langem Diskussionsprozess schließlich für eine Umgehung im Osten ausgesprochen; die Umgehungsstraße ist in der vorletzten Dringlichkeitsstufe. Mit deren Realisierung wird aktuell nicht vor 2040 gerechnet. Derzeitiges Planungsrecht besteht für die Umgehungsstraße von Süden herkommend; aktueller Vorhabensstand ist, dass die Umgehungsstraße zwischen Reckenneusig und Reckendorf auf die bestehende Trasse überführt.</p>
------------------------------------	---

Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler weist darauf hin, dass die Position „Abfallwirtschaft“, die zwischen Position „1.3 – 02 Landratsamt Bamberg – Verkehrswesen“ und Position „1.3 – 03 Landratsamt Bamberg – Regionalentwicklung ÖPNV“ enthalten ist, in der Beratung übersprungen wurde.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass er bereits von der Verwaltung darauf hingewiesen worden sei und die Position an dieser Stelle nachholt.

Abfallwirtschaft:

Seitens des Fachbereichs Abfallwirtschaft wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis. Der Plan "18_Sanierungsgebiet" wird gemäß § 142 Abs. 1 Satz 3 BauGB angepasst.
------------------------------------	--

Billigungsbeschluss

Beschluss: 14 : 0	Der Gemeinderat von Reckendorf billigt das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen in der Fassung vom
------------------------------------	---

09.12.2020 mit den beschlossenen Änderungen.

Die Sanierungssatzung kann in dieser Sitzung nicht beschlossen werden, dies wird in der Sitzung des Gemeinderates im April erfolgen.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein unterbricht die Sitzung um 20.04 Uhr zum Lüften.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein setzt die Sitzung um 20.15 Uhr fort.

3. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2020

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Im Jahre 2020 hat die Gemeinde Reckendorf 3.213,00 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 3.213,00 € im Jahre 2020. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

4. Antrag der Kirchenverwaltung Reckendorf zur Anschaffung einer Fernbedienung für das Läutwerk der Pfarrkirche St. Nikolaus

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Am 25.02.2021 ging der Antrag zur Anschaffung einer Fernbedienung für das Läutwerk der Pfarrkirche St. Nikolaus bei der Verwaltung ein.

Ein Kostenvoranschlag der Fa. Bayreuther Turmuhr wurde bereits eingeholt. Die Anschaffungskosten betragen 1.094,80 € brutto.

Der Antrag der Kirchenverwaltung Reckendorf vom 19.02.2021 und das Kostenangebot sind als Dokumente angehängt.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein informiert über ein Gespräch im Vorfeld des Antrages. Er hat dabei mitgeteilt, dass die Gemeinde die Kosten nicht übernehmen wird. Seitens der Kirche soll ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Die Gemeinde sollte durchaus einen vernünftigen Betrag als Zuschuss gewähren, jedoch keine Baulast übernehmen. Er schlägt 500 Euro vor, was rund 50% der beantragten Kosten entspricht.

Beschluss: 14 : 0

Der Kirche wird zur Anschaffung einer Fernbedienung für das Läutwerk der Pfarrkirche St. Nikolaus ein Zuschuss von 500 Euro gewährt.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

5.1. Sonstiges - Terminabsprache Finanzausschuss

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein bittet die Mitglieder des Finanzausschusses in der Pause zwischen den beiden Sitzungsteilen um eine kurze Terminabstimmung für die nächste Finanzausschusssitzung.

5.2. Sonstiges - Anfrage Baumpflanzung

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller teilt mit, dass „Im Grund“ neben dem Flurbereinigungsweg drei Bäume gepflanzt worden sind. Er weist auf die Probleme der Vergangenheit hin und bittet um Information wer die Bäume gepflanzt hat.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist. Er kann sich jedoch um eine Anfrage von Herrn Pförtsch erinnern, der gerne einige Bäume als Spende pflanzen wollte. Er hat ihn gebeten, in Kenntnis der früheren Probleme, vorab mit den Anliegern zu sprechen. Eine tatsächliche Information hat er jedoch hierüber nicht.

5.3. Sonstiges - Anfrage Archivverein

Gemeinderatsmitglied Matthias Demling erkundigt sich nach dem Sachstand Archivverein.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen haben, dem Archivverein beizutreten.

5.4. Sonstiges - Anfrage Feuerwehrsatzung

Gemeinderatsmitglied Matthias Demling erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Feuerwehrsatzung.

Bürgermeister Deinlein informiert, dass die Friedhofssatzung an erster Stelle steht. Im Anschluss wird die Feuerwehrsatzung folgen.

5.5. Sonstiges - Anfrage Gemeindearchiv

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach den nächsten Schritten für das Gemeindearchiv. Er stellt sich die Fragen bezüglich Klimagerät und Mitteln für den Haushalt.

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel erkundigt sich nach anderen Räumlichkeiten zur Unterbringung des Archives.

Bürgermeister Deinlein verweist darauf, dass der Gemeinderat zuletzt bei, seiner Meinung nach, hervorragend hierfür geeigneten Gebäuden den Erwerb und den Umbau zur Nutzung als Archiv mehrfach abgelehnt habe.

5.6. Sonstiges - Anfrage Hausverbot

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach der Aufhebung des im Dezember erteilten Hausverbotes. Er möchte wissen, ob es komplett oder teilweise zurückgenommen worden ist.
Bürgermeister Deinlein informiert, dass es komplett zurückgenommen worden ist.

5.7. Sonstiges - Sachstand Erwerb "Stolbinger"

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach dem Stand „Stolbinger“.
Bürgermeister Deinlein informiert, dass nun alles gekauft worden ist und bald geräumt sein wird. Dann können die Planungen erfolgen. Aktuell hat er eine Anfrage für Dreharbeiten im Anwesen, welche rund zwei Wochen andauern würden.

5.8. Sonstiges - Wegebau

Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler erkundigt sich danach, wie es mit dem Weg zum Pavillon weitergeht.
Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass Schotter eingebracht wird und der Weg dann im Rahmen des Kernwegenetzkonzeptes saniert werden soll.
Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller teilt mit, dass der Weg in den 50er, 60er Jahren betoniert worden ist. Daher sollte er sofort wieder betoniert werden.
Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass er der Auffassung ist, eine Förderung im Kernwegenetz für die Gemeinde finanziell besser wäre.
Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller teilt mit, dass die Gegenrechnung mit 20 cbm Beton weniger kosten wird, als die angedachten Lösungen
Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass er von einem Ergebnis der Beratungen im Kernwegenetz im ersten Halbjahr ausgeht.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister